

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die Angebote Früher Hilfen dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII und nunmehr auch im § 10a SGB VIII.

2. Leistungsbeschreibung

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0- bis 3-Jährigen (Beginn in der Schwangerschaft).

Was sind Frühe Hilfen?

- „Frühe Hilfen“ sind lokal und regional koordinierte Hilfsangebote für Eltern und Kindern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes
- Ziel: Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern
- bieten Unterstützung im Alltag und fördern die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Schwangeren, Müttern & Vätern
- tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe
- tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden

Kinder haben das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Die ersten Lebensmonate und -jahre sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit zu unterstützen.

Die Ziele der Frühen Hilfen verbinden sich mit dem strategischen Ziel im Landkreis Potsdam-Mittelmark: „Familien kennen und nutzen die Angebote der Unterstützung für Familien“ und dem sozialräumlichen Arbeitsansatz. Die Angebote der Frühen Hilfen sind eingebettet in die sozialräumlichen Strukturen und die Arbeit der Familienzentren. Damit sind sie eng verbunden mit den Zielen der Familienbildung (FamB) und den Aufgaben der Familienzentren (FZ) nach diesem Plan.

Angebote Früher Hilfen beinhalten:

- Prävention
- Begegnungen, Beratung, Coaching, Begleitung von Eltern mit ihren Kindern insbesondere auch für Familien in belastenden Lebenssituationen
- Vermittlung in andere Unterstützungssysteme

Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Angebote und der Netzwerkstrukturen von Fachkräften:

- Vernetzung und Ausbildung von Fachkräften

Folgende Angebote sind im Landkreis aktiv:

a) ambulante Eltern-Kind-Angebote (Junge Mütter und Nestgruppen)

Diese Gruppenarbeit ist für Eltern und ihre kleinen Kinder gedacht, die eine längerfristige und kontinuierliche Begleitung benötigen. Träger bieten solche Gruppen in Werder, Beelitz, Neuseddin und Bad Belzig an.

b) Netzwerk „Gesunde Kinder“

Ehrenamtliche (Patenschaft) und Fachkräfte des Netzwerkes begleiten Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder. Sie unterstützen mit ihren Angeboten die Arbeit der Familienzentren. Der Landkreis unterstützt das Landesprogramm mit einer Kofinanzierung und Kooperation.

Aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen

Um die Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln, gibt es für die Mitglieder der Gruppe Tandem Plus und weitere Fachkräfte regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen.

Mit einem Qualifizierungsangebot werden geeignete Fachkräfte fortgebildet, um als Fachkraft Tandem Plus im Bereich der Frühen Hilfen wirken zu können.

Kosten für die Ausgestaltung von Netzwerktreffen, Fachgesprächen:

Raum, Technik, Bewirtung, Honorare für Referentinnen und Referenten und Material, Reisekosten und Aufwandschädigungen

Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Plakate

II. Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen

1.a) Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte

- das aufsuchende Angebot „Tandem Plus“

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen unterstützen und begleiten Familien, die Unsicherheiten und Fragen zum gesunden Aufwachsen ihrer Kinder in der ersten Phase nach der Geburt haben. Das Angebot kommt insbesondere nach Ablauf der Leistungen im Wochenbett durch die gesetzliche Krankenversicherung zum Tragen. Fachkräfte der Familienzentren vermitteln Familien zu dem Angebot und unterstützen selbst die Fachkraft bei ihrem Einsatz mit ihrem sozialpädagogischen Wissen.

1.b) Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Ehrenamtliche

- Ehrenamt in den Frühen Hilfen

Ehrenamtliche wirken in verschiedensten Formen in den Familienzentren und unterstützen damit die Arbeit mit Familien (Kreativangebote, Babybegrüßungsangebote).

2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

- Interventionsberatung Familien-Sprechzeit

Familien werden in einem intensiveren Setting durch geeignete Fachkräfte (Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Hebammen und Psycholinguist*innen mit zusätzlicher Weiterbildung) beraten und gecoacht, wenn ihnen ihre aktuelle familiäre Situation mit ihren Kindern Sorgen bereitet (z.B. Komplikationen/Ängste während Schwangerschaft, Geburt und daran anschließende Fragen, depressive Stimmung wegen Mehrfachbelastung, wenig ausgeprägte Selbstregulierungsfähigkeiten des Babys - schreit übermäßig viel, schläft oder isst nicht-, Belastungssituationen der Eltern durch die Umstellung in der Elternschaft).

III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen

Dieser Bereich soll perspektivisch neue Angebote ermöglichen (z.B. Wochenbett – Krisenhilfe durch spezialisierte Tandem Plus - Fachkräfte, Beteiligung an Babylotsendiensten in Geburtskliniken).

Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze bzw. insoweit Mittel aus der Bundesstiftung eingesetzt werden die Förderrichtlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Voraussetzungen

Zuwendungsempfangende sind insbesondere freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Qualität und Evaluation

Handlung im Sinne der Ziele und entsprechenden Qualitätsstandards des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen)

Wirksamkeitsdialog, Sachbericht, Controlling

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

NN

Telefon:

Mobil:

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de